



Erstmandatierung (falls ja, alle mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen)

Datum:

wie auf uns aufmerksam geworden*? _____

bereits Mandant (falls ja, Adressnummer): _____

nur unzutreffende u./o. fehlende Daten aktualisieren!

Aktenkurzbezeichnung*: _____

Sachbearbeiter*: _____

Referat*: _____

Auftraggeber/Mandant (M1)

Name, Vorname / Firma*: _____

Geburtsdatum*: _____

Geburtsname: _____

Geb.-Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Gesetzl. Vertr.: _____

vorsteuerabzugsberechtigt* ja nein

Anschrift

Straße*: _____

PLZ / Ort*: _____

Telefon: _____

Mobil*: _____

Email: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

Rechtsschutzversicherer

Versicherungsgesellschaft: _____

SB: _____

Versicherungsschein: _____

Schadennummer: _____

Auftrag (Kurzbeschreibung)*

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Auf das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung wurde hingewiesen. Das Hinweisblatt steht zum Abruf unserer Homepage www.kanzlei-olpe.de bereit und liegt am Empfang für Sie aus.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit darüber belehrt worden zu sein, dass

1. sich in zivil- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen (§ 2 Abs. 1 RVG),
2. im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht und dass er auch selbst auftreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann (§ 12 a ArbGG),
3. für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung nach Rahmensätzen, soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist. 4. in außergerichtlichen Angelegenheiten abweichende Anwaltsgebühren vereinbart werden können.

Ich habe / wir haben die o.g. Belehrungen zur Mandatserteilung gelesen und zur Kenntnis genommen.

x

Ort, Datum Unterschrift(en)